

36. Änderung vom 12.01.2021  
der Satzung über die Straßenreinigung und die  
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Geldern  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 03.12.1985

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss aufgrund der Delegation durch den Rat der Stadt Geldern gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrheinwestfalen (GO NRW) in seiner Sitzung am 12.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Das Straßenverzeichnis gemäß § 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 03.12.1985 wird entsprechend der beigefügten Aufstellung geändert.

Art. II

§ 9 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 9

Gebührensätze

- |   |            |
|---|------------|
| 1) Bei einer einmaligen wöchentlichen Säuberung der Fahrbahn (ohne Winterwartung) beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksfront | 1,05 Euro  |
| 2) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr  |            |
| - in der Kategorie A jährlich je Meter Grundstücksfront   | 1,99 Euro  |
| - in der Kategorie B jährlich je Meter Grundstücksfront   | 1,49 Euro. |

Art. III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

### Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zzt. gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung 36. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Geldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 03.12.1985 mit dem Satzungsbeschluss des Haupt-, Sozial- und Finanzausschusses aufgrund der Delegation durch den Rat der Stadt Geldern gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrheinwestfalen (GO NRW) in seiner Sitzung am 12.01.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Geldern, 13.01.2021

Sven Kaiser  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 13.01.2021

Sven Kaiser  
Bürgermeister

### Bescheinigung der Bekanntmachung

Die vorstehende 36. Änderung vom 12.01.2021 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Geldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 03.12.1985 wurde am 13.01.2021 im Internet der Stadt Geldern auf der Seite [www.geldern.de](http://www.geldern.de) bekannt gemacht.

Geldern, 13.01.2021

Im Auftrag  
Sandra Cammaro